

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 6. Juni 2023

Beschluss

9	Ressourcen	2023-79
9.0	Finanzen	
9.0.3	Jahresrechnung	
	Verwaltungsrevisionen AG - Jahresrechnung 2022 - Revisionsbericht	
	- Abnahme	

Ausgangslage

Gemäss Bericht vom 26. April 2023 führte die Verwaltungsrevisionen AG, Dielsdorf, vom 24. April 2023 bis 26. April 2023, gestützt auf § 144 Gemeindegesetz sowie gemäss Auftrag des Gemeinderates und der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission eine Prüfung der Jahresrechnung mit den gesetzlich vorgeschriebenen Elementen (§ 143 Gemeindegesetz) durch.

Revisionsbericht

Das vorliegende Revisionsergebnis ist äusserst zufriedenstellend. Von insgesamt 112 Prüfschritten gab es lediglich einen Hinweis (siehe Beilage A):

Bezeichnung	Hinweis	Massnahmen
Abschreibungen Vorräte	Auf den Vorräten aus den Bereichen Gas- und Wasserversorgung wurde vom Gesamt-Inventarwert eine Abschreibung von 44.48 % (= rd. TCHF 261) vorgenommen. Von den Vorräten aus den Bereichen Elektrizitätswerk und Elektroinstallationen werden hingegen keine Abschreibungen vorgenommen. Gemäss Auskunft der Abteilungsleiterin Finanzen und Dienste war diese Vorgehensweise die bisherige Usanz, "da an Lager viele alte Produkte lagern, welche ggf. nicht mehr verwendet werden können".	Die Gemeindewerke werden angewiesen, diesen Sachverhalt auf den nächsten Abschluss hin zu prüfen und zu dokumentieren.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Begleiten mit dem Leitsatz «Rüti erbringt der Bevölkerung öffentliche Dienstleistungen in hoher Qualität, bedürfnisgerechter Form und dabei gezielt auch digital.» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 28 Abs. 1 Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Der Gemeinderat beschliesst aufgrund des Berichts der Prüfstelle, ob und allenfalls welche Massnahmen zur Beseitigung beanstandeter Punkte getroffen werden (§ 40 Abs. 1 Gemeindeverordnung (VGG)) und teilt den Beschluss der Prüfstelle, der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission und dem Bezirksrat mit (§ 40 Abs. 2 VGG).

Beschluss

1. Der Revisionsbericht der Verwaltungsrevisionen AG, Dielsdorf, über die vom 24. April bis 26. April 2023 durchgeführte finanztechnische Revision der Jahresrechnung 2022 bei der Politischen Gemeinde Rüti, wird abgenommen.
2. Die vorgesehene Massnahme zur Beseitigung der Feststellung ist durch die Gemeindewerke umzusetzen.



3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Verwaltungsrevisionen AG, Wehntalerstrasse 80, 8157 Dielsdorf
 - Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil
 - Leitung Betrieb Gemeindewerke
 - Leitung Bereich Finanzen
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
 - Ressortvorsteher Finanzen
 - Ressortvorsteher Werke
 - Internet «Verwaltungsrevisionen AG - Jahresrechnung 2022 - Revisionsbericht - Abnahme»
 - Archiv

Versand: 13. Juni 2023

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber